

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	14.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2018	

Beratungsgegenstand

Weiterführung der Gesellschaft mit der OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 46. Sitzung am 26.04.2018 mehrheitlich beschlossen, die Gesellschaft mit der OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (OWF) zum 31.12.2018 zu kündigen. Die Kündigungsschreiben wurden mit Datum vom 07.05.2018 gefertigt und sind den weiteren Anteilseignern, dem Landkreis Oder-Spree und der Sparkasse Oder-Spree, form- und fristgerecht zugestellt worden.

Am 12. Oktober 2018 hat der Unterzeichnende ein Gespräch mit den Gesellschaftern und dem Geschäftsführer zur zukünftigen Ausrichtung der OWF geführt. Der Vertreter des Landkreises hat versichert, dass der Austritt der Stadt Fürstenwalde/Spree nicht zur Liquidation der Gesellschaft führen wird.

Im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenzuordnung in der Verwaltung sind bereits in ersten Betrachtungen Schnittstellen und Gemeinsamkeiten deutlich geworden, welche die Kündigung und damit den Austritt aus der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt unzweckmäßig erscheinen lassen. Mit der Neuordnung von Aufgaben und der Übernahme in das Portfolio der Gesellschaft könnten positive Synergieeffekte zugunsten der Stadt entstehen. Allerdings befindet sich der Stand der Erueierung im Anfangsstadium, so dass noch kein Konzept vorgelegt werden kann. Hier wird noch Zeit für Analysen und das Zusammenführen der Ergebnisse benötigt. Zeit, die bei Aufrechterhaltung der Kündigung zum 31.12.2018 nicht vorhanden ist.

Es besteht die Möglichkeit, auch nach Zugang der Kündigungserklärung die Kündigung durch Vertrag mit dem Kündigungsempfänger zurückzunehmen. Bei Aufhebung der Kündigung vor Fristablauf handelt es sich nicht um einen neuen Vertrag, sondern um die Fortsetzung des bisherigen. Diese Möglichkeit wurde mit den Mitgesellschaftern besprochen. Sie stehen einer Weiterführung der Gesellschaft mit der Stadt Fürstenwalde/Spree positiv gegenüber.

Zum Beschluss werden zwei Varianten vorgeschlagen. In Variante 1 wird ein unbefristeter Fortführungsvertrag geschlossen. Es gelten in Folge die Regelungen des Gesellschaftsvertrages. In Variante 2 wird der Kündigungszeitpunkt einvernehmlich auf den 31.12.2019 verlegt.

Finanzen:

Es wird weiterhin ein jährlicher Gesellschafterzuschuss in Höhe von 18 T€ ausgereicht.

Auswirkung auf das Klimaschutzkonzept:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss 6/DS/655 wird aufgehoben. Die damit einhergehende Kündigung der Gesellschaft mit der OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft soll durch Fortführungsvertrag weitergeführt werden.

2. Der Beschluss 6/DS/655 sowie die damit einhergehende Kündigung der Gesellschaft mit der OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden hinsichtlich des Kündigungs-termins vom 31.12.2018 auf den 31.12.2019 abgeändert. Es wird ein Fortführungsvertrag bis zum 31.12.2019 geschlossen.

M. Rudolph
Bürgermeister
